

Russland: Ausgabe von Bescheinigungen über das Vorliegen von Umständen höherer Gewalt bei innerrussischen Verträgen

September 2021



Am 24. Juni 2021 hat der Rat der Industrie- und Handelskammer der Russischen Föderation (TPP RF) eine Anordnung über die Bescheinigung von Umständen höherer Gewalt bei Verträgen im Rahmen innerrussischer Tätigkeit durch die zuständigen Industrie- und Handelskammern (im Folgenden: **Anordnung**) erlassen.

Auf dem Höhepunkt der Corona-Pandemie im Jahr 2020 hatte die TPP RF methodische Empfehlungen für die Bescheinigung von Umständen höherer Gewalt zwischen russischen Wirtschaftsteilnehmern veröffentlicht. Die Anordnung präzisiert nun das früher empfohlene Verfahren zur Ausgabe von Bescheinigungen über Force-Majeure durch die regionalen Industrie- und Handelskammern und weitere Fragen.

In diesem Newsletter machen wir Sie sich mit den wichtigsten Inhalten der Anordnung vertraut.

Auswahl der zuständigen Industrie- und Handelskammer

Die Ausgabe von Bescheinigungen über das Vorliegen von Umständen höherer Gewalt richtet sich nach dem territorialen Prinzip, es ist also die Industrie- und Handelskammer des Subjektes der RF zuständig, in dem sich die Umstände höherer Gewalt ereignet haben.

Verfahren zum Erhalt der Bescheinigung

Um eine Bescheinigung über das Vorliegen von Force-Majeure zu erhalten, ist ein Antrag in der in der Anordnung vorgesehenen Form notwendig. Er muss eine Bestätigung der Verantwortung des Antragstellers für die Authentizität der Dokumente enthalten, welche der Industrie- und Handelskammer vorgelegt werden. Zwingende sind vom Antragsteller folgende Unterlagen beizufügen:

- Eine Kopie des Vertrags mit Anlagen, ergänzenden Vereinbarungen und Spezifikationen, die sich unmittelbar auf die Verpflichtung des Antragstellers beziehen;
- Angaben zum Umfang der im Moment der Antragstellung erfüllten Vertragsverpflichtungen;
- Eine Kopie von Dokumenten der zuständigen Organe, welche die Ereignisse bestätigen, auf die sich der Antragsteller als Force-Majeure-Umstände bezieht;
- Eine Kopie der Satzung der juristischen Person;
- Ein Auszug aus dem EGRJuL (Einheitlichen staatlichen Register juristischer Personen) von der offiziellen Seite des Föderalen Steuerdienstes Russlands;
- Ein Dokument, dass die Bestellung oder Wahl des individuellen Exekutivorgans des Antragsstellers bestätigt.

Die Frist zur Behandlung des Antrags beträgt 10 Werktag ab Einreichung; falls nötig, kann die Frist um maximal 10 Tage verlängert werden.

Nach Prüfung des Antrags stellt die regionale Industrie- und Handelskammer eine Bescheinigung aus, welche die Umstände der höheren Gewalt bestätigt, oder erlässt eine begründete Ablehnung. Die Bescheinigung ist kostenpflichtig gemäß den Tarifen der TPP RF.

Situationen, bei denen keine Bescheinigung von Force-Majeure erfolgt

Die regionalen Industrie- und Handelskammern bestätigen keine Umstände höherer Gewalt, die entstanden sind

- bei nichtvertraglichen Beziehungen;
- bei einem Vertrag, an dem ein eine nicht als Einzelunternehmen tätige physische Person beteiligt ist;
- bei außenwirtschaftlichen Geschäften.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Bezborodov

Rechtsanwalt, Partner, LL.M.

E-Mail: Alexander.Bezborodov@bblaw.com



Zur Newsletter Anmeldung
E-Mail weiterleiten



Hinweise

Diese Veröffentlichung stellt keine Rechtsberatung dar.

Wenn Sie künftig keine Informationen erhalten möchten, können Sie sich jederzeit [abmelden](#).

© BEITEN BURKHARDT

Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Alle Rechte vorbehalten 2021

Impressum

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

(Herausgeber)

Ganghoferstraße 33, 80339 München

AG München HR B 155350/USt.-Idnr: DE-811218811

Weitere Informationen (Impressumsangaben) unter:

<https://www.beiten-burkhardt.com/de/impressum>